

**Gewährung eines Zuschusses an
die AWO München aus der nichtrechtsfähigen
Stiftung "Altenwohnheim Wilhelmine-Lübke-Haus"**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01631

Beschluss des Sozialausschusses vom 04.12.2014 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Die Antragstellerin:

Die Münchner Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist einer der sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Sie ist in vielen Bereichen sozialer Arbeit in München aktiv. In der "Weltstadt mit Herz" trägt die Münchner AWO dazu bei, dass sich Familien, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit sozialen, beruflichen oder psychischen Problemen wohl fühlen und einen Platz in der Gesellschaft finden. Dabei wird ausschließlich gemeinnützig gearbeitet, unabhängig von Nationalität, Konfession oder Weltanschauung der Betroffenen. 2.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Einrichtungen und Maßnahmen beschäftigt. Die AWO München hat sich aus einem rein ehrenamtlich tätigen Verband zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Fast 3.000 Mitglieder des Kreisverbands München-Stadt e.V. unterstützen die Arbeit der AWO in München.

2 Das Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus:

2.1 Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses

In der Vollversammlung vom 16.02.2011 wurde eine Neukonzeption des Wilhelmine-Lübke-Hauses beschlossen. Die GEWOFAG Grundstücksgesellschaft mbH und die WOGENO München eG wurden als Bauträger ausgewählt. Das Grundstück wurde im Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 60 Jahren an beide Träger vergeben. Mindestens 55 % der Bewohnerinnen und Bewohner der Mehrgenerationen-Wohnanlage müssen bei Belegung über 60 Jahre alt sein. Im Beschluss wurde festgelegt, dass sich die Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ im Rahmen des Stiftungszwecks an den Kosten für das Begegnungszentrum beteiligt, damit es von einem Träger betrieben werden kann. Die Stiftung wurde zur Förderstiftung umgewandelt.

2.2 Das Begegnungszentrum Reinmarplatz

Das Begegnungszentrum Reinmarplatz ist fester Bestandteil der Mehrgenerationen-Wohnanlage, es soll ein multifunktionales, soziales Dienstleistungszentrum geschaffen werden. Das Begegnungszentrum inklusive der Cafeteria soll von der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München Stadt e.V. betrieben werden und ist als Langzeitprojekt angelegt. Projektbeteiligte am Mehrgenerationenwohnen am Reinmarplatz sind darüber hinaus die Diakonie ev. Pflegedienst München e.V. (Träger Pflegedienst) und die Diakonie Jugendhilfe Oberbayern – Flexible Hilfen München (Träger Kindertagesbetreuungseinrichtung). In 2013 wurde ein erster Zuschuss in Höhe von 7.498,50 € an die AWO München für die Inangangsetzung des Projekts Begegnungszentrum Reinmarplatz aus der Stiftung gewährt. Für die Erstausstattungskosten sowie anteilige Personalkosten wurde des Weiteren bis Dezember 2014 mit Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 ein Zuschuss in einer Gesamthöhe von 134.120,05 € bewilligt.

2.3 Der Antrag für 2015

Die AWO hat mit Schreiben vom 26.08.2014 einen Förderantrag in einer Gesamthöhe von 150.000,- € für das Jahr 2015 für das Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz gestellt.

Die vorläufige Kalkulation der Arbeiterwohlfahrt stellt sich wie folgt dar:

Personalkosten :	103,300.00 €
Personalnebenkosten:	700.00 €
Fortbildungskosten:	800.00 €
Personal- und Personalnebenkosten gesamt:	104,800.00 €
Mietkosten:	25,740.00 €
Allgemeiner Wirtschaftsbedarf (inkl. Bürokosten):	8,000.00 €
Sach- und Mietkosten gesamt:	33,740.00 €
Kulturelle Betreuung	4,058.00 €
Verwaltungskostenumlage (knapp 5 %)	7,402.00 €
Sonstige Kosten gesamt:	11,460.00 €
Beantragte Gesamtkosten:	150,000.00 €

Die Personalkosten sind der Hauptbestandteil des Antrags, sie werden nach dem jetzigen Planungsstand 104.800,- € betragen. Die AWO kalkuliert mit einer diplomsocialpädagogischen Kraft, welche – nachdem der Beschluss des Sozialausschusses vom 17.07.2014 rechtskräftig war – bereits eingestellt werden konnte. Momentan arbeitet die Sozialpädagogin zu 50 % für das Projekt, die Arbeitszeit soll sukzessive angepasst und auf 100 % erhöht werden. Des Weiteren wird mit zwei Hauswirtschaftskräften sowie einer Verwaltungskraft kalkuliert, die alle zu 50 % für das Projekt arbeiten und zum tatsächlichen Projektbeginn eingestellt werden sollen.

Ein Mietvertrag mit der GEWOFAG ist noch nicht abgeschlossen, aktuell wird mit einer Miete von 13,- €/m² bei 165 m² anrechenbarer Mietfläche für das Begegnungszentrum kalkuliert (monatlich somit 2.145,- €). Beginn soll nach Fertigstellung und Abnahme sein, voraussichtlich zum 01.03.2015.

Bei dem Projekt Begegnungszentrum Reinmarplatz handelt es sich um ein innovatives Projekt im Rahmen der Mehrgenerationen-Wohnanlage. Es liegen somit noch keine detaillierten Erfahrungswerte hinsichtlich von Besucherzahlen, des tatsächlich benötigten Personals sowie der Ausstattung des Begegnungszentrums vor. Gleichwohl ist es unabdingbar, bereits mit Einzug der Bewohnerinnen und Bewohner das Begegnungszentrum und seine Angebote entsprechend aufzubauen.

Es werden daher in der Vorlage nur vorläufige Planzahlen angesetzt. Um eine flexible, bedarfsgerechte Ausgestaltung vor Ort zu ermöglichen, ist daher die von der AWO beantragte Summe als Höchstbetrag anzusehen, der sich je nach Zeitpunkt der Inbetriebnahme, den hierfür benötigten Personalkosten sowie den anzusetzenden tatsächlichen Mietkosten entsprechend verringert. Aus diesem Grunde besteht bei der AWO Einverständnis damit, dass die Mittel auf zwei Raten je nach Entwicklung und Bedarf ausgezahlt werden.

Die AWO wird dann nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2015 für den Zeitraum ab 2016 einen Antrag auf Weiterfinanzierung stellen, der auf den tatsächlich verausgabten Kosten basiert; eventuelle Restmittel werden entsprechend vorrangig eingesetzt.

3 **Die Stiftung:**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 04.10.2012 wurde die Neufassung der Satzung der nichtrechtsfähigen Stiftung „Altenwohnheim Wilhelmine Lübke-Haus“ beschlossen. Zweck der Stiftung ist die Altenhilfe, insbesondere wird der Stiftungszweck durch die Beschaffung von Mitteln (Einkünfte, Vermögenswerte, Spenden) für den Träger des Begegnungszentrums in der Mehrgenerationen-

Wohnanlage auf dem Grundstück des ehemaligen Altenwohnheims Wilhelmine Lübke-Haus erfüllt. Grundsätzliche Voraussetzung für die Weitergabe von

Stiftungsmitteln ist, dass der Träger des Begegnungszentrums bei der Finanzverwaltung als steuerbegünstigte Körperschaft erfasst ist. Die Mittel dürfen von dem Empfänger nur für die steuerbegünstigten Zwecke verwendet werden. Träger des Begegnungszentrums ist der Kreisverband München Stadt e.V. der Arbeiterwohlfahrt, der alle stiftungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Die Stiftung erhält seit März 2013 von der GEWOFAG und der WOGENO Erbbauzinsen für die Vergabe des gesamten Grundstückes. Von den Erbbauzinsen sind der Schuldendienst der Altdarlehen, die Verwaltungskosten und die freie Rücklage abzuziehen, die restlichen Erträge stehen somit auf Dauer für den Stiftungszweck zur Verfügung.

Aus den jährlichen Erträgen der Stiftung soll das Begegnungszentrum getragen werden. Für den Stiftungszweck stehen ab 2014 jährlich, nach Abzug eines Sicherheitspuffers, 150.000,- € zur Verfügung. In der Rücklage der Stiftung befand sich zum 31.12.2013 eine Summe von 366.439,18 €. Ausgaben erfolgten in 2014 bisher in Höhe des in 2014 durch den Sozialausschuss gewährten Zuschusses in Höhe von 134.120,05 €.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C028.600.0000 (Kostenstelle 20810210) bereit.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der AWO München wird für das Begegnungszentrum am Reinmarplatz ein Zuschuss in einer Gesamthöhe für das Jahr 2015 in Höhe von bis zu 150.000,- € gewährt.
 1. Die erste Rate in Höhe von 50.000,- € wird im Januar 2015 ausbezahlt.
 2. Die zweite Rate in Höhe von bis zu 100.000,- € wird auf Anforderung der AWO München im Juli 2015 ausbezahlt.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Frauengleichstellungsstelle**
An das Sozialreferat, S-III-M
An das Sozialreferat, Amt für Soziale Sicherung (S-I-L)
An den Behindertenbeauftragten
An den Behindertenbeirat
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An den Seniorenbeirat
z. K.

Am

I.A.